



■ schulnotizen

Positionen zu Schule, Bildung und Gesellschaft

SLV: Kehlerstraße 22a, 6900 Bregenz; Druckerei Wenin, Dornbirn; Verlagspostamt Feldkirch, P.b.b. GZ 02Z033923 M



Freie LehrerInnen
FSG-Unabhängige - SLV - VLI

- **VS/SPF: Erfolge und Irritationen**
- **Roter und grüner Gastkommentar**
- **Informationen zum Schulalltag**
- **Neues Dienstrecht**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

zu Beginn wie immer eine Übersicht der Themen dieser Ausgabe:

Service total

Wie bereits zu Beginn des letzten Schuljahres ist der Schwerpunkt dieser Schulnotizen eine mehrseitige **Information** für LehrerInnen und LeiterInnen.

Nebenbeschäftigung, Beratung, Aufsichtspflicht, finanzielle Unterstützungen, Pendlerpauschale etc., um nur einige der Themen zu nennen.

Gastkommentare

Die Schulnotizen erscheinen kurz vor den Nationalratswahlen. Die Redaktion hat sich deshalb entschlossen, in dieser Ausgabe zwei Kommentatoren zu Wort kommen zu lassen. **Elmar Mayer** und **Harald Walser**, beide Bildungssprecher ihrer Parteien, reden (schreiben) Klartext.

Erfolge der Initiativen

Das letzte Schuljahr wird als Jahr der Initiativen in die Geschichte der Vorarlberger Schulen eingehen. „Volksschule in den Fokus“ sowie die „LeiterInneninitiative“ erhielten enormen Zuspruch durch die Kollegenschaft, die Erfolge dürfen sich sehen lassen. **Armin Roßbacher** nimmt dazu Stellung.

Neues Dienstrecht – Geduld der Regierung am Ende

Seit über einem Jahr ziehen sich die „Verhandlungen“ über das sogenannte neue Dienstrecht zwischen Gewerkschaft und Regierung. **Gerhard Unterkofler** nimmt die Gesetzesvorlage kritisch unter die Lupe und beantwortet zahlreiche Fragen, die in letzter Zeit an ihn herangetragen wurden.

Aufregung um SPF-Stunden

Armin Roßbacher und **Willi Schneider** nehmen in ihren Kommentaren Bezug auf die Unsicherheit bezüglich der Zuteilung von SPF-Stunden. Kurz vor Redaktionsschluss teilte LSI Günter Gorbach in einem Gespräch mit, **dass es sich um ein Missverständnis handle und es zu keinen Kürzungen komme.**

Die Redaktion

- 3 Garys Nadelstiche**
- 4 (Nicht nur) Erfreuliches**
- 5 Sie fragen - wir antworten**
- 6 Gastkommentar von NAbg. Elmar Mayer**
- 7 Info zum Schulanfang**
- 8 bis 14 Infos für den Schulalltag**
- 15 Gastkommentar von NAbg. Harald Walser**
- 16 bis 18 Dienstrecht NEU**
- 19 SLV-Linien**
- 20 Buchtipp**
- 20 Amnesty International**

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Sozialistischer Lehrerverein Vorarlberg,
Vorsitzender: Willi Schneider,
Kehlerstraße 22a, 6900 Bregenz

Verantwortliche Redakteure:

Armin Roßbacher, Gerhard Unterkofler

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Elke Gartner, Elmar Mayer, Harald Walser,
Willi Schneider

Layout: Franz Bickel

Druck und Herstellung:

Druckerei Wenin, Dornbirn

Die Schulnotizen sind ein Diskussionsorgan. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht vollinhaltlich der Blattlinie bzw. der Meinung der Freien LehrerInnen entsprechen.

E-Mail: schulnotizen@hotmail.com

Homepage: www.freielehrer.at

Facebook: Freie LehrerInnen



Garys Nadelstiche

Gerhard Unterkofler (unterkofler.gerhard@aon.at)

SCHULSPRENGEL

Mehr Liberalismus soll nun auch in den Schulen Einzug halten. So hat bereits das Burgenland die freie Schulwahl eingeführt und auch in Vorarlberg liebäugelt so mancher mit dieser auch von einigen Eltern vehement gestellten Forderung. Und so habe ich nach meiner öffentlichen Stellungnahme gegen die Sprengelauflösung böse Telefonanrufe und Mails von NichtlehrerInnen erhalten. Das war vorauszusehen, denn sprechen wir es doch deutlich aus: Eine Wahlfreiheit nützen vor allem besser verdienende und gebildete Eltern, die ihre Sprösslinge nicht in Schulen schicken wollen, wo es viele Kinder aus der sozialen Unterschicht und aus Migrantenfamilien gibt. Und diese Elternlobby ist recht aktiv.

Alle jenen, die die Sprengelauflösung bejubeln, möchte ich ans Herz legen, sich doch endlich mit den negativen Folgen auseinanderzusetzen.

Sprengelauflösung führt erwiesenermaßen zur sozialen Abgrenzung.

Es gibt Studien aus Schweden und den Niederlanden, die gezeigt haben, dass die freie Schulwahl vermehrt zu einer sozialen Abgrenzung führt. Ich kann nur davor warnen, den schädlichen Wirtschaftsliberalismus nun auch auf das Bildungssystem zu übertragen. Verlierer einer solchen Wahlfreiheit sind jene Schulen, die in einem Sprengel sind, wo ein hoher Anteil an Migranten und sozial schwachen Familien wohnt. Gerade in Vorarlberg wird sich dies für einige Schulen im städtischen Bereich verheerend auswirken.

Solche Problemschulen dann durch mehr Geld zu fördern, löst das damit entstandene Grundproblem nicht. Denn das Ziel einer zukunftsorientierten Bildungspolitik sollte das Bestreben sein, die sozioökonomische Zusammensetzung der Kinder an den verschiedenen Schulen auszugleichen.

Es wundert nicht, dass die Idee der freien Schulwahl vom neoliberalen Wirtschaftstheoretiker Milton Friedman stammt. In Chile hat die Auflösung der Schulsprengel, verbunden mit Bildungsgutscheinen, zur starken Trennung zwischen armen und reichen Kindern geführt. Aber dafür ist der Profit für die zahlreich entstandenen Privatschulen stark gestiegen.

LEHRERGEHALT

Wird über das Lehrergehalt diskutiert, verweise ich immer auf die Schweiz. Die Schweizer Lehrer verdienen recht gut. Wenn man ihr Gehalt auf die österreichische Kaufkraft und Jahresunterrichtszeit umrechnet, müssten wir MittelschullehrerInnen einiges mehr verdienen, um den gleichen Lebensstandard zu haben. Nun aber verlangt die Schweizer Lehrerinitiative in Zürich einen Gehaltszuwachs in den nächsten 5 Jahren von 20 Prozent, plus der jährlichen Inflationsabgeltung. Grund: Die Gehälter der LehrerInnen könnten mit jenen der Angestellten in der Wirtschaft und Verwaltung nicht mehr mithalten.

Und in Österreich: Hier müssen wir zittern, dass ein neues Dienstrecht mit attraktiven Anfangsgehältern und die nächste Gehaltserhöhung infolge des Hypo-Alpe-Adria-Desasters den Bach runter geht.

SCHULSCHWÄNZEN UND SCHÖNHEITSOOPERATIONEN

Unverständlich ist für mich der Fünf-Punkte-Plan beim „Schulschwänzen“. Da muss es zu Schulbeginn eine Vereinbarung mit Eltern, Schülern und Schule geben. Und dann vergehen Monate mit salbungsvollen Gesprächen, bis ein notorischer Schulschwänzer und seine Eltern das Gesetz zu spüren bekommen. Ulrich Gabriel hat in seiner Glosse „Neues vom Zanzenberg“ diesen Umstand in seiner humorvollen Art auf den Punkt gebracht. Sie ist auf unserer Homepage (www.freielehrer.at) nachzulesen.

Salbungsvolles Gequatsche für notorische Schulschwänzer

Übrigens: Immer mehr 14-Jährige in Deutschland wollen sich einer Schönheitsoperation unterziehen. Klar, man will für das tägliche Schaulaufen auf dem Schulhof gewappnet sein. Da wird die Gewerkschaft bei der nächsten Gehaltsverhandlung wohl eine neue Zulage verlangen müssen, damit auch unsere Lehrerinnen den täglichen Modewettkampf mit ihren Schülerinnen finanziell durchstehen können.



Erfolge und Irritationen

Armin Roßbacher (armin.rossbacher@gmx.at)

Deutlich bessere Personalsituation, große Erfolge der Volksschul- und Leiterinitiative, Irritationen bei der kolportierten Kürzung der SPF-Stunden sind Themen, die mich am Beginn des neuen Schuljahres beschäftigt haben.

ENDE DES LEHRERINNENMANGELS IN SICHT?

Seit mehreren Jahren hieß es stets zu Schulanfang: Die Personalsituation ist äußerst angespannt. Auch dieses Jahr rechneten wir PersonalvertreterInnen wieder mit einer ähnlichen Situation, aber es sollte anders kommen. Bereits am Ende des letzten Schuljahres hellten sich die Mienen der Beamten der Schulabteilung merklich auf, gegen Ende der Sommerferien war zu hören: „Alle offenen Stellen konnten besetzt werden.“ Ich traute zuerst meinen Ohren nicht und fragte sicherheitshalber nach – gleiche Antwort.

Montag vor Schulbeginn waren 143 JunglehrerInnen, Wieder- und QuereinsteigerInnen bei der Angelobung im Montfortsaal versammelt, für mich ein frühes Highlight des noch jungen Schuljahres. Und auch Anlass, den Beamten der Schulabteilung für ihren Einsatz zu danken: österreichische und auch deutsche Bundesländer wurden kontaktiert, mit dem Ergebnis, dass mehr als 10 % der Neueintretenden nicht aus Vorarlberg kommen.

Sogar eine kleine Personalreserve zeichnete sich ab, deutlich früher, als ich das erwartet hatte. Alles in Butter, würde man meinen, doch noch können wir uns nicht entspannt zurücklehnen. Nach wie vor müssen KollegInnen viele Mehrdienstleistungsstunden erbringen, und auch dieses Jahr wird es eine Reihe von Ausfällen durch Schwangerschaften und Erkrankungen geben. Freuen dürfen wir uns trotzdem!

ERFOLGE FÜR INITIATIVEN

Gegen Ende des vergangenen Schuljahres hatte es die Politik dann ziemlich eilig. Innerhalb weniger Tage wurden Arbeitsgruppentreffen für die „Volksschulinitiative“ sowie die „LeiterInneninitiative“ anberaunt. Die TeilnehmerInnen waren dementsprechend auf die Angebote des Dienstgebers gespannt.

Mehr als 2,5 Millionen Euro für die Volksschulen – jährlich!

Konkret erhalten die Volksschulen pro Klasse in der Grundstufe (+Vorschulklasse) bis zu 3 Stunden mehr. Gleichzeitig wird jetzt auch ein frei verfügbares Stundenkontingent eingeführt. Sollte dies für die sogenannten Brennpunktschulen immer noch nicht reichen, gibt es einen neu zu gründenden Stundenpool. Für die Entlastung der DirektorInnen werden die Mittel auf insgesamt ca. 800 000 Euro jährlich deutlich aufgestockt. Diese Ressourcen stehen bereits am Beginn des Schuljahres 2013/14 zur Verfügung.

Als Personalvertreter freue ich mich außerordentlich über die Ergebnisse und gratuliere den InitiatorInnen zu ihrem Engagement. Und ich bedanke mich auch nachträglich nochmals bei den politisch Verantwortlichen – sie haben in deutlicher Art und Weise gezeigt, dass sie die aufgezeigten Problemstellungen erkennen und auch dementsprechend reagieren.

KÜRZUNG DER SPF-STUNDEN

Die Freude über die Erfolge der Basisinitiativen wurde dann am Beginn der Sommerferien etwas getrübt. Die DirektorInnen wurden darüber informiert, dass die Ressourcen für SchülerInnen, die einen SPF-Bescheid haben, von jetzt 4 auf 3,5 Stunden gekürzt werden. Auf Nachfrage von uns PersonalvertreterInnen erhielten wir unterschiedliche Antworten: „Nein, gekürzt wird nicht“ und fast gleichzeitig, „Ja, es gibt Abstriche, die Ressourcen für alle SPF-Kinder sind nicht mehr in ausreichender Zahl vorhanden.“ Unklare Kommunikation lässt Raum für Vermutungen und erzeugt Unsicherheit – genau das war in diesem Fall gut zu beobachten. Gebetsmühlenartig wurde auch wiederholt, dass der Bund nur für maximal 2,7 % der Kinder SPF-Förderungen übernimmt, in Vorarlberg jedoch über 4 % der SchülerInnen einen SPF-Bescheid aufweisen.

Das stimmt natürlich und uns ist sehr wohl bekannt, dass Vorarlberg nicht nur im Bereich Sonderpädagogik erhebliche finanzielle Mittel zuschießt. Ein etwas behutsames Vorgehen bei diesem ohnehin sensiblen Thema hätte jedoch einiges an Aufregung erspart.

Was wir PersonalvertreterInnen uns wünschen, sind klare, nachvollziehbare Kriterien bei der Vergabe der SPF-Stunden, und wir sind überzeugt, dass größtmögliche Transparenz zu einer Versachlichung beitragen wird.

Sie fragen, wir antworten.

ZEITKONTO-VERBRAUCH



Ich habe auf meinem Zeitkonto bereits über 400 Stunden Guthaben. Bis vor kurzem wollte ich dieses kurz vor meiner Pensionierung konsumieren. Jetzt stehe ich allerdings vor einer größeren Anschaffung und möchte mir einen Teil des Guthabens auszahlen lassen. Ist das möglich?

Nein, diese Möglichkeit besteht leider nicht.



Im § 50 (17) LDG heißt es dazu:

„Nicht durch Freistellung verbrauchte Unterrichtsstunden sind auf Antrag, wobei sich dieser nur auf die Gesamtgutschrift beziehen kann, ... zu vergüten.“

PENDLERPAUSCHALE – ANSPRUCH



Ich bin neu im Vorarlberger Schuldienst und habe gehört, dass man ein Pendlerpauschale beantragen kann. Brauche ich dazu ein eigenes Auto oder genügt auch das meiner Frau?

Weder noch.

Das Pendlerpauschale ist abhängig von der Entfernung Wohnung und Arbeitsplatz. Dazu einige Daten:



Kleines Pendlerpauschale: Entfernung mindestens 20 km, Benützung öffentlicher Verkehrsmittel möglich und zumutbar

Großes Pendlerpauschale: Entfernung mindestens 2 km, Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar.

Mehr Infos dazu auf Seite 8 und auf unserer Homepage: www.freielehrer.at

HALBE LEHRVERPFLICHTUNG – KLASSENVORSTANDSCHAFT MÖGLICH?



Ich unterrichte dieses Schuljahr nur 11 Stunden. Jetzt hat meine Direktorin mir mitgeteilt, dass ich als Klassenvorstand vorgesehen bin. Kann ich das ablehnen?

Nein.

Die Diensterteilung ist Sache des Leiters bzw. der Leiterin. Die Übernahme einer Klassenvorstandschaft ist Teil der Dienstpflichten. Das Gesetz sieht hier bei reduzierter Lehrverpflichtung keine Einschränkung vor.



Im LDG § 47 (1) heißt es dazu lediglich, dass auf die persönlichen Verhältnisse des Landeslehrers so weit Rücksicht zu nehmen ist, als nicht wichtige dienstliche Interessen entgegenstehen.



Wir Lehrer sind die entscheidenden Player

Nationalrat Elmar Mayer

SPÖ-Bildungssprecher Elmar Mayer (elmar.mayer@spoe.at)

Als ich vor fünf Jahren vom Bundeskanzler gefragt wurde, ob ich als Bildungssprecher bereit wäre, die Bildungssagenden der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion zu übernehmen, habe ich gerne zugesagt. Ich war mit Leib und Seele Lehrer und Schulleiter, sammelte als bildungspolitischer Mandatar auf Gemeinde- und Landesebene viele Erfahrungen und freute mich auf die Herausforderung, endlich auch unmittelbar mitgestalten und mitbestimmen zu können.

Ich wusste, das bedeutet hartes und intensives Ringen um Kompromisse mit dem Regierungspartner und nicht zuletzt wusste ich, der mächtige Dampfer „Bildung“ wendet nur langsam. Genauso wie der jahrelange Stillstand Rückschritt bedeutet hatte, genauso zäh würde es werden, eine Kursänderung einzuleiten. Umso mehr bin ich stolz darauf, dass sich die Bilanz nach fünf Jahren als Bildungssprecher der SPÖ sehen lassen kann:

- Ausbau der Kinderbetreuungsangebote
- Sprachförderung bereits im Kindergarten
- Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahres ab dem 5. Lebensjahr
- mehr Kleingruppenunterricht und Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen
- erste Schritte zur Umsetzung der Bildungsstandards in der 4. und 8. Schulstufe
- Aufwertung der Hauptschule zur Neuen Mittelschule als ein erster Schritt für eine Gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen
- Einführung der Oberstufe NEU hin zu einer modularen Oberstufe und Modularisierung der Abendschule
- Einführung der kompetenzorientierten, standardisierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung

All diese Maßnahmen wurden ergänzt durch den Ausbau der Sprachförderung, Deutsch-Förderkurse und muttersprachlichen Unterricht. Und es werden den Ländern bis zu 320 Millionen Euro für den Ausbau ganztägiger Schulformen zur Verfügung gestellt. In nackten Zahlen ausgedrückt: über eine Milliarde Euro fließt in der Zwischenzeit zusätzlich in das Bildungsbudget. Und trotz sinkender Schülerzahlen wurden über 11.000 LehrerInnen zusätzlich eingestellt.

NEUE UND EINHEITLICHE PÄDAGOGINNENAUSBILDUNG

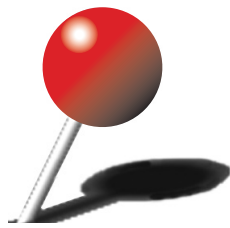
Eines der wichtigsten Gesetze und einer der entscheidendsten Reformschritte, die wir in diesen fünf Jahren beschlossen haben, ist zweifellos die PädagogInnenausbildung NEU. Ich weiß, wie umfangreich und vielfältig die Aufgaben einer engagierten Lehrerin und eines en-

gagierten Lehrers sind, teilweise mit einer Ausbildung, die nicht mehr dem Stand der Zeit entspricht. Es war für mich daher wichtig und entscheidend, eine neue und einheitliche Ausbildung auf universitärem Niveau für alle zu erreichen. Die Lehrperson ist und bleibt der entscheidende Player. Daher möchten wir in der Bildungsdiskussion nicht nur über Strukturen, sondern vor allem auch über die Lehrenden und deren Kompetenz reden. Und genau auf diese Kompetenzen wird die neue LehrerInnenausbildung Rücksicht nehmen.

EIN NEUES DIENSTRECHT WIRD KOMMEN

Diese neue und einheitliche Ausbildung auf universitärem Niveau soll nun auch die Basis für die Bezahlung der neuen Generation von LehrerInnen sein. Spätestens von dem Zeitpunkt an, ab dem alle PädagogInnen eine vergleichbare Ausbildung abgeschlossen haben, ist es nicht mehr gerechtfertigt, Lehrer unterschiedlich zu bezahlen. Daher ist auch im neuen Dienstrecht eine Übergangsfrist von 5 Jahren vorgesehen. Denn frühestens in 5 Jahren werden die ersten Pädagogen nach der neuen Ausbildung den Lehrerberuf antreten. Bis dahin können es sich neu eintretende LehrerInnen aussuchen, ob sie nach dem neuen Dienstrecht angestellt und bezahlt werden wollen oder nach dem derzeit gültigen. Für die bereits im Dienst Befindlichen ändert sich nichts. Sie haben weder eine höhere Lehrverpflichtung noch irgendeine andere Einbuße. Es ist geplant, dass die Einstiegsgehälter von derzeit Euro 2.025 (PflichtschullehrerInnen) und Euro 2.293 (AHS-LehrerInnen) auf Euro 2.420 steigen. Gleichzeitig gibt es für Fächer, die mit einem höheren Aufwand in der Vor- und Nachbereitung verbunden sind, einen Zuschlag von bis zu 679 Euro monatlich.







In diesen Wochen haben alle Interessensgruppen, Länder und Kammern die Möglichkeit, noch Änderungswünsche einzubringen. Ich hoffe, dass diese Zeit von möglichst vielen genutzt wird. Ziel von uns allen muss es sein, dem Beruf des Lehrers/Lehrerin wieder jenen Stellenwert zu geben, den er verdient. Denn eine gute Schule steht und fällt mit der Lehrerpersönlichkeit.



Für DEN SCHULANFANG

Homepage der Freien LehrerInnen

Auf www.freielehrer.at findet ihr Formulare und Informationsmaterial für den Schulanfang:

-  Formular Topf C
-  Info und Kopiervorlagen für das Klassenforum/Schulforum
-  Pendlerpauschale
-  Info und Formular für das Zeitkonto (Achtung - Termin nicht versäumen!)
-  Stundenplan und Lehrfächerverteilung
-  Zimmerzuschuss

Schulplaner



Den Schulplaner der FSG in Zusammenarbeit mit den Freien LehrerInnen gibt es jetzt kostenlos bei unseren PersonalvertreterInnen und GewerkschafterInnen.

Über 120 Seiten für die Stundenvorbereitung und Notenlisten, dazu zahlreiche wichtige Telefonnummern. Auf unserer Homepage könnte ihr den Schulplaner anschauen.
Bestellung: schulnotizen@hotmail.com

Lehrerkalender



Jedes Jahr zum Schulanfang gibt es den Kalender der Freien LehrerInnen für die Lehrpersonen der Pflichtschulen.

Wir haben alle DirektorInnen gebeten, euch den Kalender auszuteilen. Sollten zu wenige vorhanden sein, schickt uns einfach eine Mail:
schulnotizen@hotmail.com



PENDLERPAUSCHALE NEU!

Pendlerpauschale auch für Teilzeitkräfte

Bisher nicht möglich, jetzt profitieren sie aliquot vom Pendlerpauschale.

Neueinführung „Pendlereuro“

Zusätzlich zum kleinen oder großen Pendlerpauschale, das jeweils die Lohnsteuerbemessungsgrundlage reduziert, steht der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer der Pendlereuro zu, der auch die Lohnsteuer vermindert. Dieser beträgt im Kalenderjahr pro Kilometer € 2,- (Wohnung – Arbeitsstätte).

Beispiel: Entfernung Wohnort - Arbeitsstätte: 20 Kilometer = 40 Euro pro Jahr



Kleines Pendlerpauschale: Gilt für ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsplatz mindestens 20 Kilometer von der Wohnung entfernt ist und denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich und zumutbar ist.

Entfernung	Pendlerpauschale/Monat	Fahrtkostenzuschuss/Monat
ab 20 km	58,00 Euro	18,63 Euro
ab 40 km	113,00 Euro	36,84 Euro
ab 60 km	168,00 Euro	55,08 Euro



Großes Pendlerpauschale: Gilt für ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsplatz mindestens zwei Kilometer von der Wohnung entfernt ist, denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels aber nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies wird vom Finanzamt sehr restriktiv gehandhabt und gibt es deshalb in Vorarlberg nur selten.

Entfernung	Pendlerpauschale/Monat	Fahrtkostenzuschuss/Monat
ab 2 km	31,00 Euro	10,14 Euro
ab 20 km	123,00 Euro	40,23 Euro
ab 40 km	214,00 Euro	70,02 Euro
ab 60 km	306,00 Euro	100 Euro



Fahrtkostenzuschuss: Alle KollegInnen, die ein Pendlerpauschale in Anspruch nehmen, erhalten den Fahrtkostenzuschuss automatisch.








AUFSICHTSPFLICHT

Die Lehrperson hat bei der Beaufsichtigung insbesondere auf die körperliche Sicherheit und auf die Gesundheit der Schüler zu achten und Gefahren nach Kräften abzuwehren. Dies beinhaltet auch die Verpflichtung, körperliche bzw. wirtschaftliche Schädigungen dritter Personen bzw. deren Eigentum durch Schüler hintanzuhalten. (§ 51 Abs. 3 SchUG)

Ab der 7. Schulstufe

Die Beaufsichtigung der SchülerInnen ab der 7. Schulstufe darf entfallen, wenn dies im Hinblick auf die Gestaltung des Unterrichtes, von Schulveranstaltungen, von schulbezogenen Veranstaltungen und der individuellen Berufsorientierung zweckmäßig und im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife der Schüler entbehrlich ist. Die Beaufsichtigung ab der 9. Schulstufe darf entfallen, wenn sie im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife entbehrlich ist.

Es gilt folgende Aufsichtspflicht:

-  15 Minuten vor Beginn des Unterrichts
-  während des Unterrichts
-  Unterrichtspausen (Ausnahme: zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht)
-  unmittelbar nach Unterrichtsende (beim Verlassen des Schulgebäudes)
-  bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb des Schulhauses

Achtung: Beginnt für einzelne Klassen oder Gruppen der **Unterricht zu einem anderen Zeitpunkt** als für die übrigen SchülerInnen, so ist in der von der Schulleitung zu erstellenden Diensteinteilung die erforderliche Vorsorge für die Beaufsichtigung auch dieser SchülerInnen zu treffen. (§ 56 Abs. 4 SchUG)

Tagesbetreuung (§ 51 Abs. 3 SchUG)

Erfolgt die Tagesbetreuung (gegenstandsbezogene und individuelle Lernzeit, Freizeit, Verabreichung der Verpflegung in der Mittagspause) durch ErzieherInnen bzw. FreizeitpädagogInnen, entfällt für die Lehrpersonen die Aufsichtspflicht. **LehrerInnen können für Freizeitbetreuung und individuelle Lernzeit nicht verpflichtet werden.**

Beaufsichtigung durch Nichtlehrpersonen (§ 44a SchUG)

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen oder individueller Berufsorientierung können auch geeignete Personen mit der Beaufsichtigung betraut werden. In diesem Fall werden diese Nichtlehrpersonen als Bundesorgane tätig.








SCHULSCHWÄNZEN

NEUE RICHTLINIEN

Die SchülerInnen haben den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Dies gilt auch für unverbindliche Übungen und die verpflichtend vorgeschriebenen sonstigen Schulveranstaltungen.

Ein Fernbleiben von der Schule ist während der Schulzeit nur im Falle gerechtfertigter Verhinderung der Schülerin/des Schülers zulässig.

Als **Rechtfertigungsgründe** für die Verhinderung gelten insbesondere:

-  Erkrankung der Schülerin/des Schülers
-  Gefahr der Übertragung von ansteckenden Erkrankungen von Hausangehörigen der Schülerin/des Schülers
-  Erkrankung der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie der Hilfe der Schülerin/des Schülers bedürfen
-  außergewöhnliche Ereignisse im Leben der Schülerin/des Schülers oder in ihrer/seiner Familie
-  wenn die Gesundheit der Schülerin/des Schülers bei Ungangbarkeit des Schulweges/schlechter Witterung gefährdet ist.

Nichterfüllung der Schulpflicht (Neue Regelung):

Bei unentschuldigtem Fehlen im Ausmaß von fünf Tagen oder 30 Unterrichtsstunden pro Semester oder drei Tage aufeinanderfolgend tritt nun ein **Fünf-Punkte-Plan** in Aktion:

Schritt 1: Verpflichtendes und unverzügliches Gespräch zwischen den Eltern, der Schülerin/dem Schüler und dem Klassenvorstand/-ständin; Gründe erörtern; Aufklärung über die Erfüllung der Schulpflicht; schriftliche Vereinbarung über die Vermeidung von Schulpflichtverletzungen.

Schritt 2: Innerhalb von vier Wochen findet ein erneutes Gespräch statt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erörtern.

Keine oder nur schwache Wirkung der Maßnahmen: Einbindung der Schülerberaterin/des Schülerberaters, der Schulpsychologie, der/des Beratungslehrerin/Beratungslehrers, ...

Schritt 3: Innerhalb von 4 Wochen findet ein erneutes Gespräch statt, um die Wirksamkeit der weiteren Maßnahmen zu erörtern.

Keine oder nur schwache Wirkung: Schulleiter klärt die Eltern über die Rechtsfolgen auf. Information des zuständigen BSI.

Schritt 4: Innerhalb von zwei Wochen lädt der Qualitätsmanagement-Beamte (BSI) die Beteiligten ein, um die Zielerreichung zu erörtern.

Ergibt sich der Verdacht der Kindeswohlgefährdung, ist unverzüglich Meldung zu erstatten.

Schritt 5: Innerhalb von 4 Wochen hat der/die Schulleiter/-in allenfalls nach Befassung der Jugendwohlfahrt die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

Keine oder nur geringe Wirkung: SchulleiterIn erstattet Strafanzeige gemäß § 24 Abs. 4

In begründeten Fällen kann der/die Schulleiter/-in auch andere Fristen setzen.



SAFER INTERNET

Dürfen Fotos oder Videos von Schüler/innen auf der Schulwebsite veröffentlicht werden?

Haben die Eltern und die Schüler/innen selbst (ab 14 Jahren relevant) eine Einverständniserklärung gegeben, können Fotos auf der Schulwebsite genutzt werden.

Achtung: Die Eltern und die Schüler/innen können ihre Einverständniserklärungen jederzeit widerrufen. Dann muss das entsprechende Foto auf Wunsch wieder aus dem Netz genommen werden. Zu beachten sind auch die Urheberrechte des Fotografen bzw. der Fotografin.

Dürfen Geburtsdaten von Schüler/innen ins Netz gestellt werden, z. B. im Zuge von Sportveranstaltungen?

Empfehlenswert ist, davon abzusehen! Dies kann einerseits das Persönlichkeitsrecht der Schüler/innen verletzen, aber auch z. B. zur Erstellung von Persönlichkeitsprofilen, zu Identitätsdiebstahl und Belästigungen führen.

Dürfen Schüler/innen Lehrer/innen fotografieren und diese Fotos veröffentlichen?

Auch dies ist selbstverständlich nur mit Zustimmung möglich, ansonsten besteht zumindest ein Anspruch auf Löschung von der betreffenden Website. Zusätzlich zu allgemeinen zivil- oder urheberrechtlichen Bestimmungen ist nach dem Datenschutzgesetz (DSG) in den meisten Fällen schon die unbefugte Aufnahme von Bildern, die (identifizierbare) Personen abbilden, verboten.

Darf man E-Mail-Adressen auf der Schulwebsite angeben?

Generell dürfen nur solche Daten auf der Website veröffentlicht werden, für die es die Zustimmung der betreffenden Personen (bzw. deren Eltern) gibt. Werden E-Mail-Adressen online gestellt, sollte die E-Mail-Adresse entweder als Bilddatei oder ohne den Klammeraffen veröffentlicht werden (z. B. name(at)schule.at), damit kann Spam vermieden werden. Private Telefonnummern sollten prinzipiell nicht auf eine Website gestellt werden.









Auf der Internetseite www.saferinternet.at findet ihr wertvolle Tipps im Umgang mit dem Internet in der Schule sowie weitere nützliche Links und Downloads.



Macht „Safer Internet“ in eurem Unterricht zum Thema! Die Materialien auf der Homepage von www.saferinternet.at liefern euch viele Anregungen dazu, von der Volksschule bis zur Oberstufe.



NEBENBESCHÄFTIGUNG

-  Als Nebenbeschäftigung wird jede Art der Beschäftigung gesehen, die der Landeslehrer außerhalb seines Dienstverhältnisses ausübt. Die Lehrperson muss jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung und auch jede Änderung einer solchen unverzüglich dem Dienstgeber melden.
-  Laut LDG § 40 darf die Landeslehrperson keine Nebenbeschäftigung ausüben, die sie an der Erfüllung ihrer **dienstlichen Aufgaben behindert**, die Vermutung ihrer **Befangenheit hervorruft** oder sonstige wesentliche **dienstliche Interessen gefährdet**.
-  Eine Nebenbeschäftigung ist dann erwerbsmäßig, wenn sie die Schaffung von nennenswerten Einkünften in Geld- oder Güterform bezweckt.
-  Folgende Lehrpersonen müssen sich die Nebenbeschäftigung von der Dienstbehörde genehmigen lassen:
 - o bei herabgesetzte Jahresnorm/Lehrverpflichtung nach LDG § 45 + 46
 - o Teilzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutz- oder Väterkarenzgesetz
 - o Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes
-  Eine Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechtes hat der Landeslehrer ebenfalls zu melden.
-  Der **Betrieb einer Privatschule** oder einer **Privatelehr- und Erziehungsanstalt** sowie die **Erteilung des Privatunterrichts an Schüler der eigenen Schule** und die **Aufnahme solcher Schüler in Kost und Quartier** bedarf der vorhergehenden Genehmigung.



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

Mundhygiene – Leistung der BVA

Die BVA gewährt seit 1. Oktober 2012 einen **Zuschuss** zur Mundhygiene von **€ 35,-- pro Behandlung**, maximal 2-mal im Kalenderjahr.

Damit du den Zuschuss erhältst, müssen die Honorarnote und die Zahlungsbestätigung an folgende Adresse geschickt werden:

BVA Landesstelle Vorarlberg
Montfortstr. 11/III
6900 Bregenz

Zuschuss für Wohn-Darlehen

Für Schaffung, Erwerb bzw. Sanierung (mindestens € 80.000,--) von Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen können LandeslehrerInnen um einen Zuschuss ansuchen. Voraussetzung ist ein Darlehen bei einem österreichischen Kreditinstitut über mindestens € 8.000,--. Der Zuschuss wird in 10 gleich bleibenden Jahresraten à € 300,-- ausbezahlt.

Formular und Informationen (weitere Förderbedingungen) auf unserer Homepage www.freielehrer.at unter Service/Formulare.

Achtung: Sechs Monate nach Erteilung der Benutzungsbewilligung, Bezug der Wohnung bzw. Abschluss der Sanierung kann kein Ansuchen mehr eingereicht werden.



BERATUNG UND INFORMATION

Aufgabe von PersonalvertreterInnen ist es unter anderem, LehrerInnen und LeiterInnen über diverse dienstrechtliche und schulische Themen zu informieren.

Wir bieten deshalb allen KollegInnen umfassende Information und Beratung zu Themen wie

- **Zeitkonto**
- **Sabbatical**
- **Pensionsantritt**
- **Gehaltszettel**
- **Hilfen für JunglehrerInnen**
- **Pendlerpauschale**
- **Leistungen der Gewerkschaft**
- **Geschenkannahme**
- **schulische Probleme**
- **usw.**

Du möchtest einen Termin?

Ruf einfach Gerhard Unterkofler (Vorsitzender der Vorarlberger PflichtschullehrerInnen) oder Armin Roßbacher (Vorsitzender des Zentralausschusses) an!

Ihr habt als Lehrerteam ein Anliegen?

Wir kommen auch an eure Schule!

Ihr möchtet Informationen über verschiedene von euch ausgewählte Themen?

Wir kommen gerne zu eurer Konferenz.

Für weitere Informationen:

Armin Roßbacher: 0664 62 55 819 armin.rossbacher@vorarlberg.at
Gerhard Unterkofler: 0664 73 71 97 92 unterkofler.gerhard@aon.at



Die Schulen „entfesseln“!

Nationalrat Dr. Harald Walser

Bildungssprecher der Grünen Dr. Harald Walser (harald.walser@gruene.at)

Muss der ehemalige Vizekanzler Hannes Androsch sein SPÖ-Parteibuch zurückgeben, weil er mich im Wahlkampf unterstützt? Das will die Vorarlberger SPÖ. Und wie steht es mit dem Präsidenten der Vorarlberger Wirtschaftskammer? Manfred Rein hatte gemeint, der Begutachtungsentwurf für ein neues Lehrer-Dienstrecht sei „nicht stimmig“. Die VN weiter: „Rein schließt sich dabei der Kritik des Grünen Harald Walser an“ und geht mit seiner eigenen Partei scharf ins Gericht: „Ich verstehe deren Weigerung nicht, sich mit einer Gemeinsamen Schule zu beschäftigen.“ Auch er vor dem Rauswurf?

Androsch und Rein sind zwei Beispiele dafür, dass auch prominente ParteienvertreterInnen glücklicherweise nicht immer nur das nachbeten, was ihre Parteiapparate vorgeben. Ein bildungspolitischer Hoffnungsschimmer. Ansonsten galt für SPÖ und ÖVP: Die einen wollten nicht, die anderen konnten nicht.

Österreich aber braucht einen bildungspolitischen Befreiungsschlag. Und das schnell. Wenn die ÖVP wirklich etwas „entfesseln“ möchte, würden sich die Schulen anbieten. Profiteure wären die Kinder. Sie sind von Geburt an neugierig, wissbegierig und lernwillig. Unser Schulsystem sollte das unterstützen und nicht behindern. Die viel zu frühe Trennung der Kinder aber tut letzteres. Das ist ungerecht und trifft Kinder aus sozial benachteiligten Schichten und/oder benachteiligten Regionen: In Vorarlberg verhindert meist schon ein zweites „Gut“ in der Schulnachricht der 4. Volksschulklasse den Weg in eine AHS-Unterstufe. Entsprechend groß ist der Druck, den Eltern auf LehrerInnen ausüben, damit ihr Kind ja mit einem „Einserzeugnis“ die Volksschule verlässt.

Was wäre das für eine Erleichterung für Volksschullehrkräfte, wenn sie nicht mehr RichterIn und Richter spielen müssten? Wenn man nicht mehr Unmögliches von ihnen verlangen würde: die Bildungslaufbahn eines zehnjährigen Kindes vorherzusagen? Was wäre es für eine Erleichterung, wenn MittelschulpädagogInnen auch jene „Zugpferde“ unterrichten könnten, die sie speziell in sogenannten Brennpunktschulen bitter vermissen? Wir wollen eine Schule, in der Stärken und Talente im Vordergrund stehen: eine Schule, die Kindern und LehrerInnen Freude macht und sie zu Höchstleistungen anspornt.

Vor allem das gesellschaftlich notwendige Mehr an sozialer Gerechtigkeit und die Entwicklungspsychologie sprechen für die gemeinsame, ganztägige und inklusive

Schule. Möglichst spät, etwa mit dem Ende der Pubertät und somit frühestens mit 14 Jahren, darf es zu einer Differenzierung von Kindern in der Schule kommen.

Unter dem derzeitigen Schulsystem leiden alle: Kinder, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer. Die Änderung der Schulorganisation ist eine Voraussetzung dafür, dass das anders wird. Aber nicht ausreichend: Es braucht auch eine innere Reform. Wir wissen, dass Gelerntes gefestigt wird, wenn man es mit anderen teilt. Wenn SchülerInnen Lerninhalte gemeinsam erarbeiten, können sie von ihren jeweiligen Talenten gegenseitig profitieren. Langsamere Kinder können Lerninhalte gemeinsam mit gleichaltrigen erarbeiten und besser verstehen. Stärkere SchülerInnen lernen ihr Wissen so zu strukturieren, dass sie es anderen weitergeben können.

Und die Noten? Was sagen sie über die Leistung und Entwicklung eines Kindes aus? Wir wollen, dass Lehrkräfte differenzierte Methoden verwenden können. Ziffernnoten in der Volksschule sollten ganz entfallen. Stattdessen werden die Entwicklung und Lernfortschritte ständig dokumentiert. So können Defizite rasch erkannt und behoben und besondere Talente speziell gefördert werden. Sitzenbleiben wird zur seltenen Ausnahme.

„Was sagen Noten über die Leistung und Entwicklung eines Kindes aus?“

Und die Noten? Was sagen sie über die Leistung und Entwicklung eines Kindes aus? Wir wollen, dass Lehrkräfte differenzierte Methoden verwenden können. Ziffernnoten in der Volksschule sollten ganz entfallen. Stattdessen werden die Entwicklung und Lernfortschritte ständig dokumentiert. So können Defizite rasch erkannt und behoben und besondere Talente speziell gefördert werden. Sitzenbleiben wird zur seltenen Ausnahme.

Sind wir froh, dass immer mehr Prominente aus der Parteidisziplin ausbrechen und auch von der eigenen Partei konsequente Reformen verlangen. Jahrelang musste ich mir im Parlament bei jedem Reförmchen anhören, es handle sich um ein „Jahrhundertgesetz“ oder gar eine „Bildungsrevolution“. Mit dieser Vernebelungstaktik muss Schluss sein. Androsch und Rein wissen das – wie die direkt und indirekt von der jetzigen Schulmisere Betroffenen auch.



JunglehrerInnen brauchen ein ordentliches Gehalt und ein attraktives Dienstrecht

Gerhard Unterkofler (unterkofler.gerhard@aon.at)

Aufgrund des nahen Wahltermins hat die Regierung entnervt das neue Dienstrecht in Begutachtung geschickt. Nach der ersten Durchsicht steht für mich fest: Es ist nicht alles schlecht, was da im Gesetz steht, doch ein Dienstrecht zum Jubeln schaut anders aus. Aber die Richtung stimmt: weg von der Zweiklassenpädagogik und mehr Geld zu Beginn der LehrerInnenkarriere. Alle zukünftigen LehrerInnen (Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) sind sowohl in der Ausbildung als auch im Grundgehalt gleichgestellt. Eine Forderung, die von den Freien LehrerInnen immer wieder gestellt wurde.

Die erste Regierungsvorlage zum Dienstrecht war in der Tat ein grausliches Werk. Erst in den letzten Verhandlungen wurde zögerlich nachgebessert.

- Die geplante Unterrichtsverpflichtung von 24 Stunden wurde nun etwas gemildert. Für alle LehrerInnen gibt es zwei Abschlagstunden: Mentoring, Klassenvorstandschafft und/oder Beratungsstunden für SchülerInnen und Eltern. Die reine Unterrichtszeit beträgt damit für alle PädagogInnen 22 Stunden.
- Neben den höheren Einstiegsgehältern für JunglehrerInnen und QuereinsteigerInnen (Anrechnung von bis zu 12 Jahren als Vordienstzeiten) steigt die Lebensverdienstsumme der PflichtschullehrerInnen (Ausmaß ist abhängig von Schulart und Einsatz in Spezialfunktionen). Die Gehälter sind aber bei weitem nicht masterwertig, schließlich müssen zukünftige MittelschullehrerInnen in doppelt so lang studieren.

Beim Durchlesen des neuen Dienstrechtes sind mir noch zahlreiche Ungereimtheiten aufgefallen. Einige seien hier kurz erwähnt:

- Keine Zulagen für die VolksschullehrerInnen
- Abschaffung der Klassenvorstandsvergütung
- DirektorInnen werden weiterhin auf Lebenszeit bestellt und sind auch in Zukunft de facto nicht absetzbar.
- KindergärtnerInnen spielen weiterhin im Dienstrecht und in der Ausbildung kaum oder gar keine Rolle.
- Keine Erwähnung des Supportpersonals, da hinken wir immer noch weit hinter dem OECD-Durchschnitt hinterher.
- Keine klare Aufgabenbeschreibung der LehrerInnenarbeit
- Zeitkonto und der Mobbingparagraph fehlen völlig
- Keine Entlastung der LehrerInnen von Verwaltung und Bürokratie

DENKT AN DIE JUNGLEHRERINNEN!

Ich habe schon immer die Meinung vertreten, dass es nicht notwendig ist, das Dienstrecht noch vor den Wahlen durchzuwürgen. Allerdings länger als noch ein Jahr sollte das neue Dienstrecht nicht hinausgezögert werden. Denn solange es kein neues Gesetz gibt, verbleibt jede neue Generation von JunglehrerInnen im alten Dienstrecht mit den mageren Anfangsgehältern. **Wer glaubt, dass ein neues Dienstrecht noch mehrere Jahre reifen sollte, der muss für die JunglehrerInnen eine Zwischenlösung mit höheren Anfangsgehältern anbieten.**

NACH DEN WAHLEN

Nach der Begutachtungszeit und den Wahlen wären die Regierung und die Gewerkschaften gut beraten, sofort in neue konstruktive Verhandlungen zu treten. Die verschiedensten Korrekturen zum Dienstrecht NEU müssen ernst genommen und der Gesetzestext ordentlich verbessert werden. Die AHS-Gewerkschaft muss akzeptieren, dass es zukünftig zwischen den LehrerInnen der Mittelschule und jenen der AHS-Unterstufe keinen Unterschied mehr gibt.

Und die Regierung sollte das neue Dienstrecht nicht als Sparmaßnahme auf dem Rücken der LehrerInnen missbrauchen.

In den letzten Wochen habe ich aus der Lehrerschaft zahlreiche Anfragen zum Thema „Dienstrecht NEU“ erhalten. Deshalb findet ihr nachfolgend eine kommentierte Darstellung des von der Regierung vorgelegten Gesetzestextes. Als Ergänzung gibt es ihn im Original auf unserer Homepage zum Herunterladen und Nachlesen: www.freielehrer.at

Ich wäre euch außerdem dankbar, wenn ihr mir per Mail eure Meinung zum neuen Lehrerdienstrecht mitteilen würdet. (unterkofler.gerhard@aon.at)

Einzelne Punkte des neuen Dienstrechtes mit Kommentar

AB WANN UND FÜR WEN GÜLTIG?

1. Es soll definitiv für jene Lehrpersonen gelten, die ab 2019/20 die neue PädagogInnenausbildung beendet haben werden.
2. Sobald das Dienstrecht beschlossen wird, sollen sich alle NeulehrerInnen bis 2019/20 entweder für das alte oder neue Dienstrecht entscheiden dürfen. Der vorliegende Textentwurf stellt dies für befristete Vertragsverhältnisse in Frage.
3. Lehrpersonen, die bereits im Dienst sind, verbleiben im alten Dienstrecht.

UNTERRICHTSVERPFLICHTUNG

Es gibt nun eine Stundenverpflichtung von 24 Stunden. Diese setzt sich aus 22 Unterrichtsstunden + x zusammen.

Unter x versteht das Gesetz:

- 1 h Klassenvorstand
- 1 h Mentoring
- oder 1 bis 2 Stunden (ergänzend auf die 24-Stundenverpflichtung) Lernbegleitung und Beratung von SchülerInnen und Eltern. (Beziehungsarbeit mit Schülern und Eltern, die wir PflichtschullehrerInnen sowieso immer schon machen mussten, wird nun in die Unterrichtsverpflichtung hineingerechnet.)

Beispiel 1:

Eine Lehrperson ist Klassenvorstand (1 Abschlagstunde), zudem erhält er eine Abschlagstunde für Beziehungsarbeit. Damit hat er eine Unterrichtsverpflichtung von 22 Stunden.

Beispiel 2:

Eine Lehrperson ist weder Klassenvorstand noch Mentor. Damit erhält sie 2 Abschlagstunden für Beziehungsarbeit.

Nachteil:

Da jede Lehrperson - egal ob sie Klassenvorstand ist oder nicht - 22 Unterrichtsstunden hat, wird der Klassenvorstand für seine zusätzliche Arbeit im Vergleich zu den anderen Lehrpersonen nicht extra belohnt.

Es ist grundsätzlich positiv, wenn die Beziehungsarbeit mit SchülerInnen und Eltern in die Unterrichtsverpflichtung hineingerechnet wird. Doch was unter „Eltern- und SchülerInnenberatungsstunden“ zu verstehen ist fehlt im Gesetz. Werden die Beratungsstunden im Stundenplan fixiert? Handelt es sich dabei auch um Förderkurse oder Nachhilfeunterricht? Womöglich in der letzten Ferienwoche? (siehe dazu Ferien)

BEZAHLUNG

Es gibt in Zukunft – was das Grundgehalt betrifft – keine Unterschiede mehr zwischen den LehrerInnen.

Das Grundgehalt beträgt:

1. Stufe: 2420 Euro (bis 28. Lebensjahr)
2. Stufe: 2760 Euro (bis 33. Lebensjahr)
3. Stufe: 3100 Euro (bis 38. Lebensjahr)
4. Stufe: 3440 Euro (bis 44. Lebensjahr)
5. Stufe: 3780 Euro (bis 50. Lebensjahr)
6. Stufe: 4120 Euro (bis 56. Lebensjahr)
7. Stufe: 4330 Euro (bis zur Pension)

Hinzu kommen die Fächervergütungen.

Obwohl die neuen PädagogInnen eine Masterausbildung haben, ist das Gehalt nicht masterwertig auf L1-Basis.

FÄCHERVERGÜTUNG

LehrerInnen der Sekundarstufe I, die Schularbeitenfächer unterrichten, erhalten pro Wochenstunde eine Vergütung von 24 Euro und das 12x jährlich. (LehrerInnen in der Sekundarstufe II erhalten 36 Euro.)

Beispiel:

Junglehrperson (1. Gehaltsstufe) in der Mittelschule hat 2 Englischklassen (8 WE à 24 € = 192 € monatlich) Gesamtgehalt = 2612 €

Leider ist derzeit für VolksschullehrerInnen keine Fächervergütung vorgesehen. Dies ist eine Ungerechtigkeit im neuen Dienstrecht, die ausgebessert gehört. So könnte ich mir etwa vorstellen, dass es in der Primarstufe eine Fächervergütung in der 4. Schulstufe und Zulagen für das Unterrichten in besonders stark heterogenen Klassen gibt.

KUSTODIATE

JJunglehrerInnen müssen diese Arbeiten nicht mehr verrichten. Das Bundeskanzleramt sagte Verwaltungspersonal bzw. extra Besoldung für neue Lehrpersonen zu, wenn eine Evaluation Bedarf zeigt.

Ob die Regierung Geld für Verwaltungspersonal hat, steht in den Sternen. Zu befürchten ist, dass schlussendlich diese Arbeiten im Topf C der „Altrechtlehrer“ landen.

ZULAGEN FÜR SPEZIALFUNKTIONEN

Für folgende Aufgaben gibt es eine Zulage von 150 Euro monatlich:

- Schülerberatung
- Berufsorientierungskoordination
- Lerndesign
- Sonder- und Heilpädagogik
- Praxisschulunterricht

Bibliothekare und IT-Betreuer fehlen leider.

DIREKTORINNEN

Die neue erhöhte Dienstzulage für die Schulleitung liegt zwischen 600 und 1650 Euro. Dabei hängt die Zulage nicht mehr von der Anzahl der Klassen ab, sondern davon, wie viele VollzeitlehrerInnen eine Schule erhält. Dies betrifft aber nur DirektorInnen, die ab 2019 LehrerInnen geworden sind.

Leider wird im Dienstrecht immer noch daran festgehalten, dass LeiterInnen de facto auf Lebenszeit bestellt werden.

AHS-GEWERKSCHAFT UND DIENSTRECHT

1. Die AHS-Gewerkschaft hat immer wieder klargestellt, dass sie den „Einheitslehrer“, der nach der neuen PädagogInnenausbildung an allen Sekundarschulen unterrichten kann, nicht will (Einheitsbrei). Die AHS-Gewerkschaft befürchtet in Wirklichkeit auch, dass mit der neuen PädagogInnenbildung und dem neuen Dienstrecht Österreich einen Schritt weiter in Richtung Gesamtschule geht.
2. Im neuen Dienstrecht wird nicht mehr unterschieden, ob eine Lehrperson in der Mittelschule oder an der AHS-Unterstufe unterrichtet. Jetzt haben die AHS-LehrerInnen Abschlagstunden für Schularbeitenfächer und können deshalb bis auf 17 Wochenstunden heruntersinken. Damit ist im neuen Dienstrecht Schluss. In Zukunft gibt es stattdessen Fächervergütungen.
3. Im Vergleich Altrecht – Neurecht hätten die neuen AHS-LehrerInnen einen Verlust in der Lebensverdienstsumme.

ZUSÄTZLICHER SUPPORT

Dieser ist kein Teil des Dienstrechtes. Vom BMUKK wurde ein Bundespool von 2000 Kräften vorgestellt. Meiner Meinung nach wird dies aber bei weitem nicht ausreichen. Auch ist der Zugriff der Landesschulen auf diesen Bundespool nicht geklärt.

INDUKTIONSPHASE

Im ersten Dienstjahr muss eine Lehrperson eine 12-monatige Induktionsphase durchlaufen. Danach erhält sie ein Zeugnis über diese Phase. Die Lehrperson hat außerdem das Recht auf Stellungnahme im Bericht der Schulleitung an die Personalstelle (Bericht fußt auf dem Gutachten des Mentors).

Die JunglehrerInnen werden in der Induktionsphase bereits voll bezahlt, dies war in der ursprünglichen Gesetzesvorlage nicht vorgesehen.

Aber: Da der Junglehrer eine volle Lehrverpflichtung hat, ist eine Überforderung zu befürchten, denn schließlich gibt es noch Hospitationen und Besprechungen mit dem Mentor. Außerdem muss der/die Junglehrer/in auch noch gleichzeitig die Masterausbildung machen. Hier sollte der Lehramtsstudent zumindest eine Wahlmöglichkeit haben: Entweder Bachelor, dann Induktionsphase mit berufsbegleitender Masterarbeit oder Bachelor mit anschließender Masterarbeit und dann Induktionsphase.

MENTOR

Voraussetzung ist eine 5-jährige Berufserfahrung und ein Hochschullehrgang „Mentoring“ mit 90 EC (3 Semester). Der Mentor hat bis zu 3 JunglehrerInnen zu betreuen. Bezahlung: 90 Euro pro Monat für 1 Junglehrer, 120 für 2 JunglehrerInnen und 150 für 3 JunglehrerInnen

Der dreisemestrige Hochschullehrgang ist wohl etwas zu hoch gegriffen, denn für den hohen Ausbildungsaufwand ist die Besoldung zu gering.

Sollte ein Lehrer aus dem alten Dienstrecht Mentor werden, dann gelten höhere Vergütungen, weil dieser „Altrechtlehrer“ keine Abschlagstunde hat.

FERIEN

Negativ ist, dass nun das Ende der Hauptferien mit Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres angesetzt ist.

TITEL FÜR NEUE LEHRERINNEN

Alle Lehrpersonen im neuen Dienstrecht erhalten den Titel Professor.

Darauf haben wir alle schon gewartet!

KOSTENLOSE SUPPLIERSTUNDEN

Die Regierung hält an diesem Unding leider fest. Die ersten 24 Supplierstunden sind gratis zu halten, ab der 25. Stunde gibt es einheitlich € 33,40 pro Stunde.

Die kostenlosen 24 Stunden lehnt die Gewerkschaft weiterhin ab. Wenn die Regierung darauf beharren sollte, dann kann es sich dabei nur um Aufsichtsstunden handeln. Möchte die Regierung Fachsupplierungen, muss sie diese auch ab der ersten Stunde bezahlen.

MEHRDIENSTLEISTUNGEN

Die Mehrdienstleistungen sollen bei Krankheit, Pflegefreistellung, Landespatron, Pfingstdienstag, Ferien ab Dauer von 7 Tagen und mehrtägige Schulveranstaltungen eingestellt werden. Das ist eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen LDG.

PRAGMATISIERUNG

Die Pragmatisierung wird abgeschafft.

Das spielt in Vorarlberg keine Rolle, da es bei uns schon seit längerer Zeit keine Pragmatisierungen mehr gibt.

KLASSENVORSTAND/STÄNDIN

Leider verlieren die KlassenvorständInnen ihre Vergütung. Begründet wird dies damit, dass sie nun ja eine Stunde weniger unterrichten müssen. Doch diese Stunde wurde ja zuvor dazugeschlagen.

Da der/die Klassenvorstand/ständin immer mehr Aufgaben übernehmen muss, ist die Forderung nach einer Zulage mehr als gerechtfertigt.



Linien

Willi Schneider (wilhelm.schneider@schule.at)

SENKUNG DES KONTINGENTS FÜR DEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERBEDARF?

Statt wie bisher 4 Wochenstunden pro Kind erhalten die Mittelschulen ab dem Schuljahr 2013/14 nur noch 3,5 Wochenstunden zusätzlich für die Integration von Kindern mit SPF. Dadurch werden die Bedingungen, unter denen Integration erfolgen soll, verschlechtert. Ist das der Preis für die notwendige Verbesserung der Situation an den Volksschulen oder für die erfreuliche administrative Entlastung der LeiterInnen? Sollen die genannten Verbesserungen den Schwächsten in unserem Schülerspektrum zum Nachteil gereichen? Ich kann es nicht glauben. Die Vorarlberger Landesregierung hat damit nicht nur den betroffenen Kindern und deren Eltern und den KollegInnen, die in der Integration tätig sind, einen schlechten Dienst erwiesen, sie hat auch dem Grundgedanken der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf geschadet. Jene, die der Meinung sind, dass diese Kinder in separaten Schulen, nämlich in den allgemeinen Sonderschulen, besser gefördert werden können, werden sich nach dieser Maßnahme in ihrer Haltung bestärkt fühlen. Wir ersuchen dringend, diese Maßnahme zurückzunehmen.

DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS

Mangelndes Demokratieverständnis unterstellte unser oberster Gewerkschafter P. Kimberger unlängst der Unterrichtsministerin. BM Claudia Schmied wurde in den Schulnotizen oft und meistens zu Recht kritisiert. Aber in diesem Fall hat sie meine volle Unterstützung. Sie hatte vorgeschlagen, dass in Zukunft auf die Zweidrittelmehrheit zur Einführung der Ganztagschule an den betreffenden Standorten verzichtet werden soll. Die derzeitige gesetzliche Situation ermöglicht es tatsächlich einer Minderheit im Schulforum (ein Drittel plus eins) die Einführung der Ganztagschule zu verhindern, obwohl sich die Mehrheit der Lehrer und alle Klassenforen dafür ausgesprochen hatten. Dieser Fall bleibt hoffentlich Theorie, man kann aber jemandem, der eine Änderung dieses Gesetzes verlangt, beim besten Willen nicht mangelndes Demokratieverständnis unterstellen. Da ist die Frage erlaubt, wie es sich denn mit dem Demokratieverständnis von Herrn Kimberger verhält.

DIENSTRECHT UND SCHULREFORM

Diverse Leserbriefe in den Vorarlberger Nachrichten deuten darauf hin, dass insbesondere bei einzelnen AHS-LehrervertreterInnen die Befürchtung besteht, dass das neue Dienstrecht sozusagen ein Vehikel zur Einführung der Gesamtschule sei. So manche Wortwahl erinnert an die Argumentation der ÖVP gegen die Gesamtschule („Einheitsbrei“). Natürlich ist es so, dass nach der Einführung einer gleichwertigen Ausbildung wohl niemand mehr verstehen würde, warum ein Lehrer, der an einer AHS-Unterstufe unterrichtet, deutlich mehr Gehalt bekommen sollte als eine Mittelschullehrerin oder ein Volksschullehrer. Es ist höchst an der Zeit, dass die jetzt durch nichts mehr zu rechtfertigende soziale Differenzierung der Lehrerschaft abgeschafft wird. Dies ist neben der Umverteilung der Lebensverdienstsumme zugunsten der Einstiegsgehälter ein weiterer positiver Ansatz des neuen Dienstrechts. Daneben bestehen leider noch genügend negative Aspekte, die hoffentlich nach der Begutachtungsphase nicht mehr aufscheinen werden (z. B. die Schlechterstellung der Volksschullehrer, da keine Zulagen für Korrekturfächer vorgesehen sind). Leider fallen die KindergartenpädagogInnen fast gänzlich durch den Rost.

Die Befürchtung der ÖVP, dass der Schaffung einer gleichwertigen Ausbildung und einer zumindest grundsätzlich einheitlichen Besoldung sowie eines einheitlichen Dienstrechts auch die Einführung einer Gemeinsamen Schule aller 10- bis 14-Jährigen folgt, kann und will ich den KollegInnen nicht nehmen. Im Gegenteil, ich hoffe, dass auch die ÖVP-Bundesspitze nach der Nationalratswahl die Blockade aufgibt und mit der Schaffung der Gemeinsamen Schule den Weg zu weiteren Reformschritten freimacht (z. B. Erneuerung der Inhalte).

Jetzt auch
auf Facebook

Freie
LehrerInnen

FSG / Unabhängige / SLV / VLI



**Thomas Jaenisch u. Felix Rohland
MYBOSHI / MÜTZENMACHER
häkelmützen in deinem style**

frechverlag / Stuttgart
ISBN 978-3-7724-6753-0
broschiert, 14,99 EUR

„Boshi“ heißt Mütze auf Japanisch. Einige textile WerklehrerInnen fragen sich derzeit, wie sie ihre Schüler für den Textilen Unterricht motivieren können. Ganz einfach! Sie setzen die Schüler in ein Flugzeug, schicken sie als Ski- und Snowboardlehrer nach Japan in ein abgelegenes Bergdorf und warten darauf, dass bei den Jugendlichen Langeweile aufkommt. Um diese zu bekämpfen, griffen die beiden Autoren zu Wolle und Häkelnadel. Und dabei hatten Thomas und Felix davor keine Ahnung vom Häkeln (wie so mancher Schüler). Eine spanische Schillehrer-Kollegin führte die beiden in die Geheimnisse der gehäkelten Maschen ein. Mittlerweile ist „myboshi“ ein Unternehmen, beschäftigt zig HäklerinInnen und vertreibt die Kult-Mützen in Metall Dosen verpackt per Internet oder im Helmbrecher (Oberfranken) Geschäft. Das Buch enthält die Häkelanleitungen für verschiedene „boshis“, eine Häkelschule, in der die Häkel-Basics mit Hilfe von Bildern vermittelt werden, ein Interview mit Thomas und Felix, unzählige Fotos von „coolen“ Jugendlichen bei Spiel, Sport, Spaß und Häklerei. Im Cover des Buches klebt eine CD, mit der die SchülerInnen ihre eigene „boshi“ am PC gestalten und die Anleitung dafür ausdrucken können. Da mit extrem dicker Wolle und „astdicken“ Häkelnadeln gearbeitet wird, erreicht auch ein

Anfänger nach kurzer Zeit das Ziel. Durch das Buch wurde ich neugierig, was das Internet zum Thema „Häkeln“ zu bieten hat. Ich hatte mit vielem gerechnet, aber mit so vielem nicht. Es lohnt sich, den SchülerInnen Wolle und Nadeln in die Hand zu drücken und den Werkraum mit dem Informatikraum zu tauschen. Setzt eure Schüler vor den PC und lasst sie

nach filmischen Anleitungen von „you-tube“ häkeln!

Elke Gartner

PS: Aufpassen! Ich war so gefesselt, dass ich am PC auf „you-tube“ beim Suchen und Durchforsten von Häkel-Filmen mehr Zeit verbrachte, als ich zur Verfügung hatte und mir lieb war.

AMNESTY INTERNATIONAL



Menschenrechte im Unterricht – ein Angebot für LehrerInnen



"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren."

So heißt es im ersten Kapitel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Idee der Menschenrechte ist eine der wichtigsten Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens. Gleichzeitig steht die Idee universeller Menschenrechte aber auch immer wieder im Zentrum heftiger Debatten und weltweit kommt es regelmäßig zu Menschenrechtsverletzungen.

Menschenrechte werden nicht nur durch staatliches Handeln verwirklicht, sondern maßgeblich durch die Haltung und das Engagement jedes Einzelnen. Dabei kann und muss die Schule einen wesentlichen Beitrag leisten. **Menschenrechtserziehung gehört zum Kernbereich des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule.**

Sie sind LehrerIn und möchten das Thema Menschenrechte mit Ihren SchülerInnen behandeln?

Oder möchten Sie jemanden von Amnesty International in Ihre Klasse einladen, um über die Menschenrechtsarbeit zu berichten?

Die Wahl des Themas, die Einbettung in Unterrichtszusammenhänge und die Gestaltung der Stunde(n) werden individuell abgesprochen und orientieren sich an den Wünschen der Schule. Selbstverständlich werden die Inhalte an die jeweilige Altersgruppe angepasst.

Themenvorschläge:

- Geschichte und Gegenwart der Menschenrechte
- Folter - Angriff auf die Menschenwürde
- Rassismus, Diskriminierung, Ausländerfeindlichkeit
- Todesstrafe
- Flüchtlinge und Asyl

Kontakt:

Erwin Sperger (erwin.sperger@iplace.at)
Katharina Lins (k.lins@gmx.at)

vorarlberg.amnesty.at